



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-34/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	22.04.2026

Betreff:

Über- & Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.05.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	26.05.2026	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2015 sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Genehmigung durch den Bürgermeister dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die im **Ergebnishaushalt** unterjährig aufgetretenen Ansatzüberschreitungen im Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung und Personal) und im Fachbereich III (Bauen und Umwelt) konnte durch Mittelverschiebungen aus dem FB II (Finanzen) aufgefangen werden, so dass schlussendlich für alle vier Fachbereiche die Haushaltsansätze eingehalten wurden.

Die Mittelverschiebungen zu Gunsten des FB I beliefen sich auf 60.000 € (2% des ursprünglichen Budgets).

Die Ansatzüberschreitungen im FB I ergaben sich hauptsächlich aus den Produkten

- 011-1 Informationsverarbeitung/Organisationservice + 57.000 €
- 041-1 Bergtierpark + 28.000 €
- 151-2 Dorfgemeinschaftshäuser + 26.000 €
- 081-1 Sportanlagen + 24.000 €

Im Gegenzug ergaben sich Einsparungen vor allem beim Produkt 151-4 (Breitbandnetz) in Höhe von 27.000 €.

Zu Gunsten des FB III wurden Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € umgebucht (2,1 % des ursprünglichen Budgets).

Wesentliche Ansatzüberschreitungen ergaben sich vor allem bei den Produkten

- 130-1 Grün- u. Parkanlagen + 137.000 €
- 120-1 Gemeindestraßen + 61.000 €
- 063-1 Spielplätze + 46.000 €
- 131-1 Kommunale Gewässer/Gewässerschutz + 35.000 €

Einsparungen ergaben sich vor allem bei den Produkten 123-1 (Bundesstraßen -37.000 €), 127-1 (Infrastruktur Radwege, -37.000 €) und 140-1 (Umweltschutz, -33.000 €).

Bei den **Investitionen (Finanzhaushalt)** kam es insgesamt zu Budgetüberschreitungen in Höhe von 29.000 € (zu den Einzelfällen sh. beigefügte Übersicht, Anlage 1). Diese Überschreitungen sind jedoch **keine** genehmigungspflichtigen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen, da es sich entweder um sogenannte aktivierbare Eigenleistungen (Projektstunden) handelt, die als Jahresabschlussbuchungen nicht zahlungswirksam sind und deshalb nach § 100 Abs, 4 HGO nicht als über-/außerplanmäßige Auszahlungen gelten oder Mehreinzahlungen zur Deckung der Mehrauszahlungen zur Verfügung stehen (keine über-/außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 100 HGO).

Letztendlich wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 38,8% der geplanten Investitionsmittel (einschließlich der von 2024 nach 2025 übertragenen Haushaltsreste) verausgabt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es im Haushaltsjahr 2025 weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Sinne von § 100 HGO gekommen ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2025 **keine** über- & außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen sind.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. ÜPL-APL Liste 2025-Zusammenfassung Grundlagenliste -Anlage 1-
2. ÜPL-APL Liste 2025-Grundlagenliste -Anlage 2-